



Alterskasse für den Gartenbau
 Frankfurter Straße 126
 34121 Kassel

Beitragszuschuss

Aktenzeichen

Bitte bei Zuschriften angeben

Neufestsetzung des Beitragszuschusses

A. Angaben zur Person des Berechtigten

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
Telefon Vorwahl/Rufnummer		Telefax Vorwahl/Faxnummer
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend		
seit		Tag, Monat, Jahr

B. Angaben zur steuerlichen Veranlagung bezüglich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Steuerjahr

Jahr

1. Erfolgt die Ermittlung durch Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 EStG?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Erfolgt die Ermittlung durch Einnahme - Ausgabe - Überschuss - Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Erfolgt eine Schätzung gemäß § 162 Abgabenordnung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Erfolgt eine pauschale Ermittlung gemäß § 13a EStG? (Falls ja, bitte den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid beifügen) ¹⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5. Erfolgte eine Änderung in der Gewinnermittlung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Falls ja, zu welchem Zeitpunkt	
Tag, Monat, Jahr	

C. Angaben zum Erwerbserstatzeinkommen für das Jahr

Jahr

Bitte unbedingt entsprechende Nachweise beilegen, z. B. Rentenmitteilungen, Bewilligungs- und Aufhebungsbescheide.

Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Berechtigter		Ehegatte			
	Jahresbetrag		Jahresbetrag			
1. Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ²⁾	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
2. Rente der gesetzlichen Unfallversicherung (auch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft) ²⁾	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
3. Rente oder Versorgungsbezüge einer berufsständischen oder betrieblichen Einrichtung oder nach Beamtenrecht und vergleichbare Bezüge ^{2) 3)}	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€

Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Berechtigter			Ehegatte		
	Jahresbetrag			Jahresbetrag		
4. Krankengeld, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
5. Verletztengeld der gesetzlichen Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
6. Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
7. Sonstiges Erwerbseinkommen (z. B. Kurzarbeiter-, Winterausfall- oder Mutterschaftsgeld, Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld) ⁴⁾	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
8. Wurde anstelle einer vorgenannten Leistung eine Kapitalleistung oder Abfindung gezahlt? ⁵⁾	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€

Erläuterungen

- 1) Ist das gesamte landwirtschaftliche Unternehmen gepachtet, ist der Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid des Verpächters beizufügen.
2) Kinderzuschuss, Kinderzulage und vergleichbare kindbezogene Leistungen bleiben außer Betracht.
3) Vergleichbare Bezüge sind Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis oder aus der Versorgung der Abgeordneten.
4) Bitte den Erziehungsgeldbescheid beifügen.
5) Wird eine Kapitalleistung oder anstelle einer wiederkehrenden Leistung eine Abfindung gezahlt, gilt der Betrag als Einkommen, der bei einer Verrentung der Kapitalleistung oder als Rente ohne Abfindung zu zahlen wäre.

D. Mitwirkungs- und Meldepflichten

Nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ist jeder, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, verpflichtet, alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Er hat ferner Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, **unverzüglich**, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen.

Die landwirtschaftliche Alterskasse ist insbesondere von **jeder** Änderung in den persönlichen/betrieblichen Verhältnissen (zum Beispiel: Eheschließung, dauerhaftes Getrenntleben, Ehescheidung, Ausscheiden eines mitarbeitenden Familienangehörigen, Vergrößerung/Verkleinerung des Unternehmens, Aufgabe desselben) und von jeder Einkommensänderung unter Angabe der Mitgliedsnummer zu benachrichtigen. Die sofortige Kenntnis solcher Änderungen ist notwendig, damit unverzüglich geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für einen weiteren Leistungsbezug noch erfüllt sind.

Kommen Sie Ihrer Meldepflicht **nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach**, müssen wir annehmen, dass Sie die Pflicht zur Mitteilung **vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt** haben. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind dann zurückzufordern.

E. Erklärung des Berechtigten und gegebenenfalls des Ehegatten

Die vorstehenden Mitwirkungs- und Meldepflichten nehme ich hiermit zur Kenntnis. Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die zur Leistungsgewährung geführt haben, unverzüglich zu melden.

Erteilt das Finanzamt einen neuen Einkommensteuerbescheid (auch vorläufige, einen früheren Bescheid ändernde, durch Einspruch angefochtene oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangene Einkommensteuerbescheide) oder bei nicht Buch führenden Betrieben einen neuen Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid, werde ich diesen unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf des zweiten auf das Datum des Bescheides folgenden Kalendermonats vorlegen. Falls der Einkommenssteuerbescheid einem Bevollmächtigten (Steuerberater, Buchführungsdienst, usw.) zugestellt wird, werde ich diesen über die Vorlagepflicht und -frist informieren. Mir ist bekannt, dass bei Versäumung dieser Frist ein Beitragszuschuss gegebenenfalls nicht mehr gezahlt werden kann.

Auch die Benachrichtigung der Alterskasse durch das zuständige Finanzamt, dass ein neuer Einkommensteuerbescheid ausgefertigt wurde, ändert nichts an der Verpflichtung zur Vorlage des Einkommensteuerbescheides.

Ich bin damit einverstanden, dass die landwirtschaftliche Alterskasse einen mir eventuell zustehenden Erstattungsbeitrag zur Tilgung von Beitragsrückständen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse und/oder Pflegekasse einbehält. Dies gilt auch für Rückstände meines Ehegatten.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

Datum

Unterschrift des Berechtigten

Datum

Unterschrift des Ehegatten

Die Erhebung der Daten beruht auf § 60 SGB I. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt unter Berücksichtigung des § 35 SGB I und der Vorschriften der geltenden Datenschutzgesetze. Alle Mitarbeiter sind zur Wahrung des Sozialgeheimnisses verpflichtet. Die erhobenen Daten werden bei Bedarf auch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und landwirtschaftlichen Krankenkasse für deren Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt.